



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0329/2026		Datum: 28.05.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Höfer	
Betreff:			
Änderungsbeschluss zum Ausbau "In der Lehmkaul" und Einrichtung einer Tempo30 Zone			
Gremienweg:			
03.09.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
24.08.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
19.06.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

- In Abänderung der ursprünglich beschlossenen Ausbaupläne 16.47/19.08.22/01.01, 16.47/19.08.22/03.01 (s. BV/0514/2022) beschließt der Stadtrat die Ausbaupläne 16.47/16.09.25/01.01c, 16.47/16.09.25/03.01b und 16.47/16.09.25/03.02b. Ausbauplan 16.47/19.08.22/03.02 bleibt vom Änderungsbeschluss unberührt.
- Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen zur Einrichtung einer Tempo 30-Zonen in der Peter-Preußer-Straße und Josefine-Moos-Straße auf der Grundlage des § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Begründung:

Bei der Herstellung der Erschließungsanlage „Peter-Preußer-Straße“ ist eine Veränderung des Straßenquerschnitts auf Grund starker topographischer Unterschiede zu einem zwischenzeitlich bebauten Privatgrundstück erforderlich geworden. Der ursprünglich vorgesehene westliche Gehweg konnte nicht hergestellt werden. Hier wird eine große Böschungsfäche zum Höhenausgleich zwischen dem Privatgrundstück und der Lage der städtischen Straße benötigt. Die Errichtung einer Stützmauer wurde aus wirtschaftlichen Gründen und dem Ergebnis nachbarschaftlicher Gespräche verworfen.

Das Wohngebiet und der zur Friesenstraße führende Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg ist fußläufig über den östlichen Gehweg erreichbar. Ab Station 0+060 wurde der Gehweg von der Fahrbahn mit einem abgesenkten Rundbord getrennt, das Queren zum Erreichen der Josefine-Moos-Straße ist somit beliebig möglich.

Auch im weiteren Verlauf der Peter-Preußer-Straße wurde zwischen den Einmündungen der Josefine Moos-Straße auf die Anlage des westlichen Gehwegs verzichtet, da dieser nunmehr keiner verbindenden Funktion dient. Hier kann auf die Versiegelung verzichtet und 4 zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Da nicht absehbar ist, wie die Zufahrten zu den Neubaugrundstücken vorgesehen werden, wurde ein Korridor zur Erschließung der Garagen freigehalten. Dieser wird nach Erteilen der Baugenehmigungen in entsprechender Breite befahrbar hergestellt.

Die Breite des östlichen Gehwegs der Peter-Preußer-Straße wurde auf ganzer Länge von 1,50 m auf 2,0 m Breite vergrößert.

Der Ausbau der Erschließungsanlage erfolgt auf Grundlage des Bebauungsplan Nr. 171 „Lehmkaul links“ (rechtskräftig durch die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 15.04.2021). Im Rahmen dieser Maßnahme wurde festgestellt, dass die in der Planzeichnung dargestellten und damit festgesetzten „Höhenlagen der Straßenverkehrsflächen (m ü.NN)“ nicht mit den Ausbauhöhen übereinstimmen (Abweichung von bis zu ca. 1 m, diese stellen das Urgelände dar). Da insbesondere die planerische Textfestsetzung 2.4 „Höhe baulicher Anlagen“ auf die festgesetzte Höhenlage der Straßengradiente Bezug nimmt, wurde eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Wir verweisen informativ auf die Ausführungen der BV/0151/2026.

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaft sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.

Die genannten Straßenabschnitte liegen in einem als reines Wohngebiet ausgewiesenen Neubaugebiet ohne Durchgangsverkehr des MIV. Die Josefine-Moos-Straße ist als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise ohne Trennung der Verkehrsarten mit Geschwindigkeitsdämpfenden Elementen ausgebaut. Zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs auf dem neu geschaffenen Verbindungsweg zur Friesenstraße soll die Tempo 30 Zone bereits vor Fertigstellung der ersten Wohngebäude ab der Einmündung Arenberger Straße eingerichtet werden.

Anlage/n:

Nr. 1 Übersichtslageplan (16.47/16.09.25/01.01c)

Nr. 2 Regelquerschnitt (16.47/16.09.25/03.01b)

Nr. 2.1 Regelquerschnitt (16.47/16.09.25/03.02b)

Formblatt-VEP-Verträglichkeit

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 1,3 Mio. Euro geschätzt. Im Haushalt 2026 stehen im Projekt P661023 „Ausbau In der Lehmkaul“ ausreichend Haushaltsmittel zur Fertigstellung der Maßnahme zur Verfügung.

Der Änderungsbeschluss ist zur rechtssicheren Festsetzung der Erschließungsbeiträge erforderlich und hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Höhe der Erschließungsbeiträge (voraussichtliche Vereinnahmung in 2027 i.H.v. 1,2 Mio. Euro) oder die Gesamtkosten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es erfolgte eine geringere Versiegelung und zusätzliche Baumpflanzungen, als ursprünglich vorgesehen.

Die Tempo30 Zone fördert den Fuß- und Radverkehr.

Historie:

BV/0514/2022

BV/0151/2026